

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr.**

Beratung im **Stadtrat** am **17.03.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 03.03.2016: Urnengemeinschaftsanlage für Stadtteilmfriedhöfe**

### **Stellungnahme/Antwort:**

*1. Im Stadtteil Arzheim wurde 2014 eine Urnengemeinschaftsanlage mit 16 Urnenfeldern eingerichtet. Diese Anlage sollte als Pilotprojekt für die ökologischen und wirtschaftlichen Erkenntnisse dienen. Per Stand 02/2016 waren schon 11 dieser Felder belegt. Dies zeigt, dass diese Bestattungsform einen außergewöhnlich hohen Stellenwert hat.*

*Anzumerken ist, dass die große Nachfrage aus der Bevölkerung nach Urnengemeinschaftsanlagen damit begründet wird, dass die Grabpflege aus dem Kreis der Angehörigen nicht mehr gewährleistet ist.*

*Die Stadtverwaltung wird deshalb aufgefordert, die Bestattungsform der Urnengemeinschaftsanlagen für die einzelnen Stadtteile zu planen und umzusetzen.*

Mit dem Beschluss vom 11.02.2016 hat der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen den Eigenbetrieb beauftragt, den bisherigen Ausbaustandard der Urnengemeinschaftsanlage in Arzheim für eine weitere einzurichtende Urnengemeinschaftsanlage aufrecht zu erhalten. Aufgrund der Beibehaltung dieses Standards soll die Gebühr hinsichtlich ihrer Auskömmlichkeit für die Herstellung und Pflege in der Laufzeit der Grabstätten angepasst werden. Diese Neukalkulation soll im Werkausschuss im Herbst 2016 vorgestellt werden.

Die neue Anlage soll in Arzheim noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Besondere Berücksichtigung wird bei der Belegung dieser zweiten Versuchsanlage die Verschiebung des Garbarten-Erwerbs finden. So soll ausgewertet werden, ob die „Abwanderung“ von gewöhnlichen Reihengrabarten zu Grabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage nach jetziger Gebührensatzung betriebswirtschaftlich zu vertreten ist bzw. auch in dieser Hinsicht im Nachgang eine weitere Gebührenanpassung vorgenommen wird. Der früheste Zeitpunkt dafür ist die nächste turnusgemäße Nachkalkulation der Erwerbsgebühren im Jahr 2018.

Mit Abschluss der Neukalkulation der Gebühren für die Belegung in der Urnengemeinschaftsanlage im Herbst 2016 können grundsätzlich auf anderen Friedhöfen Urnengemeinschaftsanlagen eingerichtet werden, soweit es die zu gewährleistende Belegungssicherheit bei den vier Hauptgrabarten (Wahlgräber für Urnen- und Erdbestattungen sowie Reihengräber für Urnen- und Erdbestattungen) zulässt.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Eigenbetrieb für die Urnengemeinschaftsanlagen eine Neukalkulation der Gebühren vornimmt und im Zuge dessen, die Urnengemeinschaftsanlagen unter Berücksichtigung der anderen Hauptgrabarten auf weiteren Stadtteilmfriedhöfen einrichtet.